

## Schriftliche Generalversammlung 2022 Jahresbericht 2021 der Präsidentin

Liebe Vereinsmitglieder

Auch 2022 können wir leider keine traditionelle Generalversammlung durchführen und müssen uns erneut auf die schriftliche Version des Jahresrückblicks und der allgemeinen Vereinsgeschäfte beschränken. Aber es gibt doch Einiges zu feiern, denn das vergangene Jahr brachte gleich drei wertvolle Durchbrüche. Sie sind die Rosinen in meinem fünfzehnten Jahresbericht (vgl. Pkt 3, 4 und 5):

### Inhalt

1. Steinfabrikareal
2. Raumplanung
3. Tauschgeschäft Rebmatli/Schweizerhof
4. Abstimmung Schutzzonenplan
5. Senevita-Initiative / Bundesgerichtsentscheid
6. Bodmerweg-Ausbau
7. Umweltbelastungen: Waldisberg-Deponie, Strafanzeige Lurec, wilde Deponie Krienbühl (Wilten)
8. Fazit

### **1. Steinfabrik-Areal**

Die (fast) unendliche Geschichte der Taschenspielertricks wurde 2021 um ein neues Kapitel angereichert: Es fand ein Verkauf des Steinfabrikareals an einen mysteriösen neuen Eigentümer XY statt!

An der Korporationsgemeinde vom 4. Juli 2021 wurden die Hundertschaften Corona-maskierter Teilnehmer (wir werden schon seit Jahren nicht mehr Korporationsbürger genannt, sondern nur noch «Mitglieder und Mitgliederinnen»!) in der «St.Galler Kantonalbank Arena, Rapperswil» über den sogenannten «Verkauf» des Steinfabrikareals orientiert.

«Glücklicherweise» habe die Verkaufsvermittlerin «Hafenareal Pfäffikon SZ Zug AG», eine Tochter der Peikert Immobilien AG, Zug, den passenden Investor gefunden. Die Eigentumsübertragung sei am 31.3.2021 erfolgt. Mit grossem Dank an Verkaufsgeburtsshelfer Häni und die Korporations-Verwaltung, welche «in den letzten Jahren fast Unmögliches geleistet» habe, fasste der Präsident zusammen: «Ende gut, alles gut».

Nach dem kräftigen Applaus des Publikums präzierte er dann allerdings noch, dass die Hypotheken-Rückzahlung damit noch nicht abgeschlossen sei. «Bis zur Erstellung des rechtskräftigen Gestaltungsplans bleibe noch ein Zahlungsausstand von xx Millionen bestehen. Und die Geheimhaltung aller wesentlichen Details zu diesem Verkauf lässt erahnen, dass sich die Korporation damit kaum ein Ruhmesblatt holte. Vielmehr müssen wir vermuten, dass auch die neuen Eigentümer beim Steinfabrikareal im Trüben zu fischen gedenken.

Ich bin jedoch nach wie vor sehr zuversichtlich, was unsere Vision für ein öffentlich nutzbares Steinfabrikareal anbelangt. Die altbekannten Probleme, die einer Überbauung des Areals entgegenstehen und klar für ein Naherholungsgebiet sprechen, verschwinden nicht von der Bildfläche – auch nicht für den Phantom-Käufer XY. Wir werden uns auch 2022 nach bestem Wissen und Können für ein wunderschönes öffentliches Gelände am Naturschutzgebiet Frauenwinkel einsetzen.

Gerne erinnere ich hierzu daran, dass die Korporation im Januar 2006 beim Verwaltungsgericht vorgebracht hatte, das Steinfabrikareal sei 1995 von ihr eigentlich zu teuer gekauft worden (Kaufpreis seinerzeit rund 40 Millionen). Präsident Ulrich K. Feusi und seine Verwaltung gaben damals folgende Einschätzungen des Steinfabrikareal-Wertes ab:

- Bei derart komplexen und schwierigen Baurechtsgrundstücken sehr hohes Risiko der Überbaubarkeit
- keine Baureife, fehlende Erschliessung
- Baugrund mit diversen Mängeln behaftet
- Erfordernis einer Mischrechnung, die das Nutzungsentgelt stark nach unten drücke, tendenziell eher tiefer als der seinerzeitige Kaufpreis, trotz hoher genereller Landpreissteigerung seit dem Erwerb im Jahre 1995.

Und ich erinnere auch mit Schmunzeln an die Auskunft der „Hafenareal Pfäffikon SZ Zug AG“ vom Sommer 2020. Anlässlich einer «*Einladung des Bürgerforums zur Mitwirkung*» wurde damals eingestanden, dass für das Erreichen der Baureife Vorinvestitionen von (sage und schreibe) «*40 Millionen*» erforderlich wären.

Um es kurz zu fassen: Sollten künftige XXL-Überbauungspläne mit der üblichen «*Hilfsbereitschaft*» der politischen Seilschaften unter falschem Etikett aus dem Hut gezaubert werden, um erneut möglichst viele Kosten der Öffentlichkeit anzuhängen, so würden auch diese scheitern: Weder ein fauler Landabtausch mit Nutzungsumlagerung noch ein Verzicht auf die Einhaltung des Baureglements und schon gar nicht eine Überwälzung der Erschliessungskosten könnten in unserer Gemeinde noch verfangen. Zugeständnisse im Rahmen von «*Ausnahmebewilligungen*» würden nicht akzeptiert, und jedes weitere Workshop-Theater wäre reine Geldverschwendung. Gezinkte Machbarkeitsstudien würden blitzartig als solche erkannt. Zu arg hat es die Betonfraktion mit der Zerstörung der Lebensqualität getrieben und allzulang wurden die wirklichen Bedürfnisse der örtlichen Bevölkerung missachtet. Der Wind hat längst gedreht.

## **2. Raumplanung / Teilzonenplanrevisionen**

Das Bürgerforum nahm am «*Mitwirkungsverfahren*» zur «*Nachführung der Nutzungsplanung gemäss den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen und geänderten Gegebenheiten*» teil, das im November 2020 lanciert wurde. Im Februar 2021 reichten wir unsere Stellungnahme ein.

Mit den vorgelegten Änderungen sollten Gewässerräume für stehende Gewässer und Fliessgewässer ausgeschieden und weisse Flecken auf dem Zonenplans den richtigen Zonen zugeordnet werden. Diese weissen Flecken wurden bisher als «*übriges Gemeindegebiet ÜG*» bezeichnet. Es handelte sich dabei um Strassen, Parkierungsflächen, Bereiche in Gewässer- und Waldnähe, aber auch um Flächen, deren 'Weiss' auf eigenartigen 'Fehlern' bei der Plan-Digitalisierung beruht.

Zum Jahresende wurde uns eine Zusammenfassung der Mitwirkungsantworten zugestellt. Ein Überblick mit den Vermerken «Berücksichtigen», «Kenntnisnahme» oder «Nicht berücksichtigen» und entsprechender Kurzbegründung ergab das sattsam bekannte Bild: Die Systematik der Planung ist gezielt auf Zerstückelung statt auf Gesamtschau angelegt. Dies wird aus der häufigen Standardbeurteilung: «*ist nicht Gegenstand der laufenden Teilrevision*» ersichtlich. Damit wird negiert, resp. fallweise einfach ausgeklammert, dass die Überschneidungen und Wechselwirkungen der verschiedenen Bereiche sehr wohl in jeder Teilrevision zu berücksichtigen wären. Auch das offensichtliche Auspielen kantonaler Planungen gegen kommunale Bedürfnisse schadet der Glaubwürdigkeit des Planungsvorganges.

Dies zeigte sich z.B. an unseren Forderungen 13 und 31 bezüglich Gewässerraum im Tal:

Nr.	Thema	Antrag	Begründung	Art der Berücksichtigung
13	Gewässerräume	<i>Streichung der Deponie Talweid aus der kommunalen Richtplanung</i>	<i>In der Darstellung des Methodikplans ist keine Deponie Talweid enthalten. Diese ist jedoch noch im Komm. Richtplan vorhanden. Die Rechtsverbindlichkeit der Plangrundlagen ist damit nicht eindeutig.</i>	<i>Nicht berücksichtigen Im Methodikplan Fliessgewässer sind nur Grundlagen für gewässerraumrelevante Inhalte dargestellt. Die Deponie Talweid ist in diesem 'orientierenden Plan' nicht massgebend und ist daher nicht dargestellt. Die kommunale Richtplanung wurde im Jahr 2019 vom Regierungsrat genehmigt und ist nicht Gegenstand der laufenden Teilrevision der Nutzungsplanung.</i>
31	Gewässerräume	<i>Unterteilung des Revitalisierungsbedarfs des Krebsbach in gross, mittel und gering soll durchgehend auf gross korrigiert werden.</i>	<i>Es erschliesst sich nicht, aus welchen Gründen die zufällig wirkenden Abstufungen (gross, mittel, gering) vorgenommen wurden. Der Renaturierungsbedarf des schmalen, südlichen Nebenarms des Krebsbaches, der zwischenzeitlich illegal eingedolt worden war und gesamthaft bis zum Wald im Oberlauf wieder offengelegt werden muss, ist ebenfalls als solcher auf der Grundlagenkarte Fliessgewässer auszuweisen.</i>	<i>Nicht berücksichtigen Die Einteilung des Revitalisierungsbedarfs ist eine kantonale Grundlage des Amts für Gewässer. Die Einteilung erfolgte aufgrund klarer Kriterien und kann nicht durch die Gemeinde angepasst werden.</i>

Quelle: [https://www.freienbach.ch/\\_docn/3537512/Behandlung\\_Eingaben\\_Mitwirkung.pdf](https://www.freienbach.ch/_docn/3537512/Behandlung_Eingaben_Mitwirkung.pdf)

Zur Erinnerung: Seit 2009, d.h. seit 12 Jahren ist eine komplette Nachführung des veralteten Zonenplans von 1994 überfällig – in grober Missachtung der gesetzlichen Vorgaben wurde die Gesamt-Anpassung immer wieder hinausgezögert! Aber trotz mehrfacher Sistierung der Nutzungsplanungsrevision entstanden uns hohe Raumplanungskosten aus den «*Richtplanungen*». Diese sind letztlich nichts anderes als eine stossend undemokratische Verschiebung der raumplanerischen Entscheidungsmacht hin zu Regierungsrat und Gemeinderat, resp. zu den Geisle-Chlöpfen, nach deren Takt diese «*Räte*» tanzen.

Auf unserer Webseite sind die Mitwirkungsantworten des Bürgerforums zur kommunalen Richtplanung vom 31.10.2018 und zur kantonalen Richtplanung vom 3.12.2018 aufgeschaltet. Die entsprechenden Forderungen sind weiterhin hoch aktuell:

[https://www.buergerforum-freienbach.ch/images/stories/4.12.2018\\_MedienmitteilungRichtplanung.pdf](https://www.buergerforum-freienbach.ch/images/stories/4.12.2018_MedienmitteilungRichtplanung.pdf)

[https://www.buergerforum-freienbach.ch/images/stories/3.12.2018\\_BF\\_Info\\_Zonenplan-Mitwirkung\\_2018.pdf](https://www.buergerforum-freienbach.ch/images/stories/3.12.2018_BF_Info_Zonenplan-Mitwirkung_2018.pdf)

[https://www.buergerforum-freienbach.ch/images/stories/3.12.2018\\_Mitwirkungsantwort\\_B%C3%BCrgerforum.pdf](https://www.buergerforum-freienbach.ch/images/stories/3.12.2018_Mitwirkungsantwort_B%C3%BCrgerforum.pdf)

[https://www.buergerforum-freienbach.ch/images/stories/31.10.2018\\_Mitwirkungsantwort\\_zur\\_kommunalen\\_Richtplanung.pdf](https://www.buergerforum-freienbach.ch/images/stories/31.10.2018_Mitwirkungsantwort_zur_kommunalen_Richtplanung.pdf)

### **3. Gutheissung der Initiative für einen Schutzzonenplan: Grundlage für den Schutz der Landschaftskammer Tal – Talweid – Weingarten – Joch**

Unsere im Februar 2021 eingereichte Einzelinitiative zur Schaffung einer kommunalen Schutzverordnung / eines kommunalen Schutzzonenplanes wurde am 26. September 2021 mit grosser Mehrheit angenommen (75.77% Ja zu 24.23% Nein).

Wir begründeten unsere Initiative u.a. wie folgt:

#### *Erweiterter Planungsfokus nötig*

*Auch in der aktuellen Phase der Nutzungsplanungs-Gesamtrevision steht lediglich die vorgesehene Baugebiets-Erweiterung (die sogenannte «Siedlungsentwicklung») im Fokus. Die Qualitätssicherung der Landschaften und natürlichen Lebensräume bleibt hingegen weitgehend davon ausgeklammert.*

*Der Schutzbedarf gehört jedoch zu den grundlegenden raumplanerischen Fragen. Das kantonale Planungs- und Baugesetz sieht unter §20 Abs.1 ausdrücklich vor, dass die Gemeinden kommunale Schutzzonenpläne erlassen können: «Schutzzonen können ausgedehnt werden für historische Stätten, Natur- und Kunstdenkmäler, Ortsbilder, besonders schöne Landschaften, Fluss- und Seeufer sowie für Lebensräume für schutzwürdige Tiere und Pflanzen.»*

*Gemäss der Initiative sollen die schutzwürdigen Bereiche rechtzeitig mit allen weiteren Bedingungen, Überschneidungen und Problemstellungen fein abgestimmt werden, um eine bestmögliche Langzeitplanung zu erreichen.*

#### *Nachholbedarf*

*Obwohl die Gemeinde Freienbach eine Vielzahl landschaftlicher Kostbarkeiten und schützenswerter ortstypischer Objekte aufweist, ist bisher noch nie eine gesamthafte, professionelle Bestandaufnahme und Abklärung der Schutzwürdigkeit erfolgt.*

*Solange aber eindeutige raumplanerische Erlasse fehlen, können die Baubewilligungsbehörden den erforderlichen Schutz nicht gewährleisten. Üblicherweise fehlen im Einzelfall die Rechtsgrundlagen und Ressourcen, um bei Baugesuchen rechtzeitig eine umfassende, sorgfältige Interessenabwägung vornehmen und die erforderlichen Auflagen definieren zu können.*

*Die bisher vom Bauboom verschonten Schutz-Bestände von öffentlichem Interesse sollen deshalb zeitnah im gesamten Gemeindegebiet ermittelt werden. Die Ergebnisse bilden dann die Grundlage für eine kommunale Schutzverordnung mit entsprechender Ergänzung des Zonenplans und Baureglements.*

#### *Frühstmöglicher Einbezug der Grundeigentümer*

*Die betroffenen Grundeigentümer und Bewirtschafter potenzieller Schutzgebiete und -objekte (welche diese bisher gepflegt und in ihrem Bestand erhalten haben) sollen schnellstmöglich und transparent in alle Abklärungen und Zielsetzungen einbezogen werden.*

*Grundsätzlich soll eine wirtschaftlich attraktive, naturnahe Nutzung möglich sein und bleiben. Für den*

*Ausgleich von allfälligen Nachteilen, die sich aus der Inventarisierung und Aufnahme in den Schutzzonenplan für die Eigentümer und Bewirtschafter ergeben könnten, sind frühzeitig faire Regelungen und Abgeltungen (angemessene öffentliche Beiträge) zu definieren.*

*Ein JA zu dieser Schutzzonenplan-Initiative ist ein klares Votum zugunsten des Gemeindemottos: «lebenswert/lebendig». Unsere Gemeinde wird so auf Jahrzehnte hinaus einen Qualitätsschub im besten Sinne erfahren.*

Erfreulicherweise unterstützte auch der Gemeinderat unsere Initiative. Eines unserer Kernanliegen war dabei die definitive Abwehr von Deponien im Gebiet Tal/Talweid.

Auch der Gemeinderatsbeschluss Nr. 452 vom 16. Dezember 2021 lässt eine positive Entwicklung erwarten: Dieser beinhaltet den Antrag ans kantonale Amt für Umwelt und Energie, die Deponieplanung Tal abzuschreiben und die Deponie Talweid im Richtplan auf den Status «Zwischenergebnis» zurückzustufen.

Sozusagen als Weihnachtsgeschenk stellte uns der Gemeinderat diesen Entscheid zusammen mit dem (noch als «intern» deklarierten) Fachgutachten «Geotope Freienbach, Raum 'Tal' – Raum Talung Luegeten – Lidwil» zu. Das Gutachten umfasst die Rohdaten der Feldkartierung vom 12. April 2021 mit einer allgemeinen geologischen Geländebeschreibung, einer Karte zur Geologie und Morphologie und die fotografische Dokumentation und Beurteilung der Schutzwürdigkeit der einzelnen Geotope sowie eine generelle Zusammenfassung der Erkenntnisse.

Insgesamt und im Einzelnen bildet dieses Inventar eine hervorragende Voraussetzung für die definitive Abwehr der Deponie-Planungen.

#### **4. Tauschgeschäft Rebmattli/Schweizerhof**

Am 13. Juni 2021 wurde das Tauschgeschäft Rebmattli/Schweizerhof gemäss der Abstimmungsempfehlung des Bürgerforums deutlich abgelehnt, und zwar mit 60.44% Nein zu 39.56% Ja.

Wir nahmen mit einem Flyer und einer Medienmitteilung am Abstimmungskampf teil, weil mit dem sogenannten «Dreiecksgeschäft» zwischen Kanton, Gemeinde und Schweizerhof Garage AG das Verschleuderungsverbot missachtet worden wäre. Der Verkauf des gemeindeeigenen Baulandes «Rebmattli» in Wilen hätte das Gemeindevermögen um viele Millionen verringert, und die behördlichen Versprechungen über eine mit dem Geschäft angestrebte Verkehrslösung am Seedamm-Engpass waren offensichtlich falsch.

Der «Dreiecks»-Deal sollte als Vorwand dienen, um schnellstmöglich die Industriezone «Pfäffikon Ost» aufzuzonen zu können. Die dort «anzusiedelnden» 1'800 neuen «E+B = Einwohner und Beschäftigten» würden erwartbar massiven Zusatzverkehr am engsten Punkt verursachen und die Belastungen weiter steigern. Tatsächlich liegt weiterhin keine verbindliche Gesamtverkehrsplanung mit transparenter Umweltverträglichkeitsprüfung vor. Laut Richtplanung beabsichtigen die Städtebau-Befürworter dort gar keine Verkehrsverflüssigung, sondern setzen auf Lichtsignalanlagen mit Dauerstau-Management.

Gestützt auf eine viel zu tiefe, sogenannt «unabhängige Verkehrswertschätzung» wurde der Grundstückswert der 2'857 grossen Parzelle «Rebmattli», Wilen (Wohnzone W2, mit Attikageschoss) auf nur gerade 5.8 Millionen festgelegt, statt auf ca. 10 Millionen gemäss den Richtwerten der Steuerverwaltung.

Der realistische Verkaufspreis fürs «Rebmattli» wäre letztlich mit Geschenken von 2 x 400'000 Franken (Gemeinde- und Kantonssteuergeld) auf die Hälfte des Marktwerts gedrückt worden, und eine «Absichtserklärung» sah sogar vor, dass die Öffentlichkeit auch noch diverse Risikokosten zu übernehmen hätte.

Aber nicht genug damit: Für die Tauschfläche «Schweizerhof» wurde zudem ein weit über ihrem Wert liegender Kaufpreis vereinbart. Mit Kantonsteuergeld wäre ein massiv überhöhter Preis bezahlt worden:

satte 4.5 statt 3.1 Millionen gemäss den Steuerverwaltungs-Richtwerten. Auch diese *«unabhängige Verkehrswertschätzung»* für die Zusatz-Verkehrsfläche stammte vom selben Büro.

Hinzu kommt, dass die Gewerbezone Schweizerhof mehrfach belastet ist (Altlasten, hoher Verkehrslärm, Gewässerschutzauflagen, Planungszonen-Einschränkungen, Kosten für den Abbruch des bestehenden Altbaus). Und sie ist flächenmässig 37% kleiner als der sogenannte *«Realersatz»* in Wilen.

Die Stimmbürger taten gut daran, dieser üblen Vorlage eine deutliche Abfuhr zu erteilen. Und der *«Schweizerhof»* kann als beliebter Treffpunkt bestehenbleiben.

## 5. Senevita-Initiative / Bundesgericht

Nach der erfreulich klaren Zustimmung zur Senevita-Initiative am 27. September 2020 (80.99 Prozent) haben wir schliesslich auch mit unserer baurechtlichen Beschwerde vor Bundesgericht gewonnen.

Die gemeinderätliche Umdefinierung von Wohnnutzung in *«wohnähnliche Gewerbenutzung»* zur Bevorzugung der Senevita AG ist nun definitiv zurückzunehmen. Nach fast 2 Jahren haben die Lausanner Richter am 22. November 2021 endlich entschieden, dass die Zonen-Nutzungsvorschriften auch für die französische Orpea-Gruppe gelten, deren Aktionäre sich mit der *«Bewirtschaftung»* älterer Menschen bei uns eine goldene Nase verdienen wollten. Die 84 Wohnungen und 75 Pflegeplätze dürfen nicht gebaut werden.

Zu einer zweiten Abstimmung über die Kreditvorlage zu unserer Initiative, welche die Evaluierung der Kosten zulasten der Gemeinde für das Senevita-Geschäft verlangte, kam es nicht mehr, weil die Gemeindeversammlung beschloss, erst den Bundesgerichtsentscheid abzuwarten, der ja damals noch nicht vorlag.

Mein erneuter Appell an den Gemeinderat, nicht länger zuzuwarten und die Leistungsvereinbarung von sich aus zu kündigen, fand bei diesem wieder kein Gehör. Dies, obwohl das verlangte Gutachten mit seinen verschiedenen Szenarien vorhersehbar bestätigen müsste, dass der Deal auf eine nicht vertretbare Steuergeldvernichtung in jährlich zweistelliger Millionenhöhe hinauslaufen würde.

Entsprechend sind wir froh, dass die *«Leistungsvereinbarung Ufenau Park»* nun endlich obsolet wird.

Gemeinderat Werner Schnellmann und Gemeindeschreiber Albert Steinegger gaben uns hierzu im Januar 2022 pikanterweise bekannt – der Gemeindepräsident war im Ausstand, da sein Kanzleipartner die Senevita als Anwalt vor Gericht vertreten hatte – die Senevita AG kläre noch ab, ob sie eine Umzonung des ehemaligen *«Federn-Rüegg»*-Areal an der Churerstrasse Pfäffikon beantragen oder ein anderes Areal für die Umsetzung der Leistungsvereinbarung suchen wolle.

Über diese Zusatzschleife des höheren Blödsinns kann man nur die Stirne runzeln. Denn auch die beiden Gemeindevertreter bestätigten, dass eine Umzonung chancenlos wäre und sich in der Gemeinde Freienbach kein alternatives Areal in der Wohnzone oder in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen auftreiben liesse. Zudem betrifft die Leistungsvereinbarung vom 2.3.2017 ausdrücklich das Areal *«Ufenau Park»*. Damit besteht kein Anspruch der Senevita AG, auf ein anderes Areal auszuweichen.

Laut Gemeindeschreiber gehe es faktisch nur noch um eine *«saubere Beerdigung»*. Die Situation sei klar und *«wir müssen es so organisieren, dass nicht auch noch die Beerdigung und s Liichemöhli von der Gemeinde bezahlt werden müsse*. Der Gemeinderat warte ab, bis die Senevita AG selbst um die Vertragsauflösung ersuche – man habe Zeit. Wir beobachten diese Vorgänge weiterhin genau.

## 6. Bodmerweg-Ausbau

Unsere Beschwerde zur sogenannten «*Optimierung Bodmerweg*» wurde vom Verwaltungsgericht wegen fehlender Legitimation abgewiesen. Diesen Entscheid haben wir beim Bundesgericht angefochten.

Wir rügten, dass die erforderliche Abstimmung zur Nutzungsänderung des Bodmerwegs umgangen wurde, indem der Gemeinderat lediglich ein Baugesuch (an sich selbst!) stellte, um den Fussweg am Bahndamm zwischen Pfäffikon und Freienbach auf 2.50 Meter zu verbreitern. Vorgeblich will er dort nur einen Veloweg bauen. Doch das Raumplanungsgesetz schreibt bei Strassenprojekten eine Volksabstimmung vor – und Radwege gehören klar zum Strassennetz. Es fehlt auch die zwingend auszuweisende Verkehrserhebung und eine Kosten-/Nutzenanalyse sowie eine Umweltverträglichkeitsprüfung inklusive Abklärung des Bestandes der dort lebenden geschützten Tiere und Pflanzen.

Aus den Akten wurde ersichtlich, dass es gar nicht um einen neuen Veloweg geht, sondern um eine verdeckte Vorbereitung für die Unterdorf-Erschliessung mittels Verbreiterung der dortigen SBB-Brücke und Unterführung. Effektiv ist längst ein späterer Ausbau des Bodmerwegs zur Autostrasse geplant.

Einmal mehr ist damit die verhüllte Absicht des Gemeinderates enttarnt: Er wollte scheinbar Infrastrukturerkosten auf die Öffentlichkeit überwälzen, um den «*best friends*» mit ihren privaten Gewinnmaximierungsplänen im Unterdorf zuzudienen! Wir warten gespannt auf den Bundesgerichtsentscheid und sind bezüglich der weiteren Planungsschritte auf der Hut.

## 7. Umweltbelastungen: Waldisberg-Deponie, Strafanzeige und Gegenanzeige Lurec, wilde Deponie Krienbühl, Wilen

### Waldisberg-Deponie

Die sogenannte «*Renaturierung*» der Waldisberg-Deponie, deren südöstlicher Ausläufer trotz unseren Warnungen der Landwirtschaftszone zugewiesen wurde, ändert nichts daran, dass unkontrolliert weiterhin toxisches Abwasser auf diffusen Wegen und völlig unkontrolliert in den Zürichsee fliesst. Dies, obwohl der See als Trinkwasser-Reservoir für viele Seegemeinden dient, was auch für die zukünftige Trinkwasserversorgung der Gemeinde Freienbach von Bedeutung ist.

Die Zeitbombe der Deponie-Abwässer tickt weiter. Auch der Ersatz von maximal 70 cm der obersten Bodenschicht im Rahmen der «*Renaturierung*» löst das Problem nicht. Die Altlast im Untergrund enthält u.a. Chemieabfälle der Dow Chemical und der Gurit Essex, soll aber die Umwelt weiterhin mit Unterstützung des Amtes «*für*» Umweltschutz AfU gefährden dürfen: Hier sei «*nichts zu überwachen*» und «*nichts zu sanieren*».

\* Die Analyse der Altlast und unsere Einsprache sowie die entsprechende Medienmitteilung vom 4. November 2020 sind auf unserer Webseite unter <https://www.buergerforum-freienbach.ch/aktuell-archiv/oeko-business.html> abrufbar.

Auch wenn die leise, stetige Vergiftung der unterirdischen Gewässer und des Zürichsees durchgängig von allen zuständigen Instanzen ignoriert wird und der Gemeinderat unsere Einsprache «*wegen fehlender Legitimation des Bürgerforums*» abgelehnt hat (wir seien «*nicht Direktbetroffene*», auf die vorgebrachten Begründungen müsse er gar nicht eingehen), werden wir nicht ruhen, bis die andauernde Gewässerverschmutzung aus der Waldisberg-Deponie behoben ist.

### Luft und Bodenverschmutzung

Unsere Beanstandung gesundheitsgefährdender Luft- und Bodenverschmutzung mit Metall-Feinstaub und -Nanopartikeln gegen die Firma Lurec AG in Wilen führte nicht zu den verlangten Massnahmen.

Bekanntlich wurde meine Strafanzeige vom 19. Juli 2019 gegen den dort stattfindenden Warenumschiag von der zuständigen Staatsanwaltschaft «eingestellt». Auch die Gegenklage an mich als Anzeigerstat-terin wurde inzwischen eingestellt. Auf unsere Foto- und Filmbeweise und meine detaillierten Ausführ-ungen, die ich an der 4-stündigen polizeilichen Befragung vom 3. März 2020 vorbrachte, war die Staats-anwaltschaft gar nicht eingegangen. Und unsere Infos zu diesem Fall mussten wir auf der Webseite löschen!

Erneut spielte das Amt «für» Umweltschutz AfU entscheidend mit. Es erteilte die Betriebsbewilligung für den Warenumschiag von Abfällen (jährlich 138.5 Tonnen, davon 91 Tonnen Sonderabfall) direkt neben der Wohnzone, und das erforderliche Betriebsreglement ab einer Gesamtmenge von 100 Tonnen pro Jahr existiert gemäss den uns erteilten Auskünften NICHT. Die AfU-Kontrollen werden jeweils vorher angemeldet – und so treffen die Umwelt-Beauftragten immer alles «tadellos» an. Entsprechend werden denn auch Persilscheine verteilt. All die systemischen Pflichtverletzungen des AfU, das sich nicht um die schwerwiegenden Folgen schert, werden noch aufzuarbeiten sein. Auch hier bleiben wir dran!

### Wilde Deponie Krienbühl, Wilen

Obwohl für Deponien ein exakt und verbindlich vorgeschriebenes Bewilligungs-Prozedere verlangt wird, liessen die zuständigen kantonalen und kommunalen Instanzen zu, dass die Krienbühl Immobilien AG ohne jegliche Bewilligung auf einer Wiese in Wilen grossflächig Aushub ablagern und das Gelände ver-ändern konnte. Im nachträglich auferlegten Bewilligungsverfahren, das nur nach hartnäckiger Interven-tion von Bürgerseite durchgeführt wurde, akzeptierten die Behörden ein äusserst 'gefälliges' Gutachten und erteilten unter winzigen Auflagen ihren Segen. Auf die pflichtgemässe Verzeigung wegen Wider-handlungen gegen das Planungs- und Baugesetz PBG verzichtete der Gemeinderat – bei gleichzeitiger Abweisung der Einsprache des Bürgerforums. Wir seien ja nicht einsprachebefugt. Doch diese Art von Rechtsverletzungen bleibt bei uns weiter vorgemerkt!

## **8. Fazit**

Das im letzten Jahresbericht thematisierte «*Recht des Stärkeren, welches das Licht scheut*», erfuhr 2021 glücklicherweise scharfen Gegenwind. Ihr, liebe Vereinsmitglieder sowie viele weitere Mitbürger haben den Vorstand sehr unterstützt und zum Gelingen beigetragen.

Ich danke Euch allen ganz herzlich für Euren Einsatz und freue mich auf die Fortsetzung unseres Enga-gements im 16. Vereinsjahr!

Die guten Ergebnisse des letzten Jahres und das 15-jährige Bestehen unseres Vereins werden wir am Sonntag, 12. Juni 2022 im «*Lützelhof*» bei der Familie Dillier in Pfäffikon feiern. Ein Bauernhofbrunch, an dem wir uns austauschen und gemeinsam in die Zukunft blicken können. Wir freuen uns, wenn Ihr dabei seid!

Pfäffikon, 14. Februar 2022

Irene Herzog-Feusi, Präsidentin